

**II-13659 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/31-Parl/94

Wien, 9. Mai 1994

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

6195 IAB

1994-05-11

zu 6312/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6312/J-NR/94, betreffend die Verbesserung der rechtlichen und materiellen Rahmenbedingungen für ein modernes und leistungsfähigeres öffentliches Büchereiwesen in Österreich, die die Abgeordneten Franz Mrkvicka und Kollegen am 18. März 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Ergebnisse haben die Vorarbeiten für ein modernes Büchereigesetz bisher erbracht?

Antwort:

Nach der derzeitigen Rechtslage ist ein österreichisches Büchereigesetz ein paktiertes Gesetz, das sowohl im Nationalrat als auch in allen Landtagen beschlossen werden muß. Erfahrungen in der Vergangenheit sowie Gespräche mit Vertretern der Bundesländer haben gezeigt, daß die Beschlußfassung eines derartigen Gesetzes derzeit nicht realisierbar ist. Deshalb wurde ein Stufenplan entwickelt, der dieses Gesetzesvorhaben ermöglichen soll.

- 3 -

hauptberufliche Bibliothekare angestellt werden. Die Verhandlungen über die Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sind aufzunehmen.

- d) Neben diesen Maßnahmen wäre als längerfristiges Vorhaben ein paktiertes Büchereigesetz mit den Ländern anzustreben. Dieses enthält über die oben angeführten gesetzlichen und organisatorischen Maßnahmen hinaus Regelungen über die Kompetenz für die Einrichtung und Erhaltung öffentlicher Büchereien sowie über die Ausbildung in Verbindung mit der Begründung eines Berufszweiges "Bibliothekar/in einer Öffentlichen Bücherei". Ein diesbezüglicher Vorschlag soll vom Österreichischen Büchereiverband erarbeitet werden.

3. Welche Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Büchereien sollen durch rechtliche Regelungen und die Bereitstellung finanzieller Mittel eine besondere Förderung erfahren?

Antwort:

Nach dem Vorbild angelsächsischer Länder sollten, neben der Verbesserung bestehender Strukturen, zusätzlich Möglichkeiten der Verknüpfung leistungsfähiger zentraler Bibliotheken mit regionalen und lokalen Einrichtungen des Büchereiwesens und der Weiterbildung zum Zweck eines umfassenden Zugangs der Bevölkerung zu Büchern und Informationsangeboten geschaffen werden.

Bei der Einrichtung regionaler und lokaler Bildungs- und Kulturzentren wäre eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zugunsten der Träger anzustreben.

In diesem Zusammenhang wäre die Schaffung völlig neuer Strukturen mit regionalen Bildungszentren, Arbeits- und Studienbibliotheken, Kooperation des Büchereiwesens mit Maßnahmen der schulischen und außerschulischen Aus- und Weiterbil-

- 4 -

dung des 2. Bildungsweges, des Fernunterrichtes und Selbststudiums unter Einsatz moderner Technologien und Unterstützung vorhandener Kapazitäten des Büchereiwesens anzustreben. Darüber hinaus sollen im Zusammenhang mit Schulneubauten integrierte Bibliotheken für Erwachsene, Kinder und Jugendliche geschaffen werden.

4. Welche Mindeststandards für öffentliche Büchereien sollen unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung durch die geplanten Schritte - rechtliche Regelungen, Bereitstellung von Mitteln und eventueller Personalförderung - erreicht werden, und zwar sowohl hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung von Bibliothekaren und Bibliothekarinnen als auch hinsichtlich der Medienbestände der Büchereien, ihrer Benutzerfreundlichkeit und der Qualität der Bibliotheksserviceeinrichtungen?

Antwort:

Folgende Mindeststandards sollen durch die Förderung des Bundes, der Länder und der Büchereiträger erreicht werden:

Bücherei:

Büchereigröße: 1m² pro 20 Jahresleser (bei Neugründung von Gemeindebüchereien: 15% der Einwohner als Maßstab)
+ 1m² pro 100 Medien (mindestens 1000 Bände)
+ Arbeitsraum
Bei Neugründungen mindestens aber 75 m²

Büchereileiter: Ausbildung zum Ehrenamtlichen (EA)
Nebenberuflichen (NB)
Hauptberuflichen (HA)
Hauptberuflicher Bibliothekar innerhalb von
3 Jahren

- 5 -

weitere Bibliothekare: Ausbildung zum EA/NB/HA/Bibliothekar erwünscht, nach Möglichkeit mindestens 3 Bibliothekare pro Bücherei, ab 5000 Medien mindestens eine halbe bibliothekarische Beschäftigung ab 10000 Medien mindestens eine bibliothekarische Beschäftigung

Verwaltung: gemäß den Ausbildungsskripten für ehrenamtliche bzw. hauptamtliche Bibliothekare

Öffnungszeiten: mindestens zwei Mal pro Woche an verschiedenen Tagen, mindestens vier Stunden pro Woche
Öffnungszeiten sollen Zugang für möglichst viele Bevölkerungsgruppen sicherstellen.

Medienbestand: 1000 Medien pro Bücherei (innerhalb von 5 Jahren); mindestens 1 Band pro Einwohner/Beschäftigten des Einzugsgebietes; Gesamtbuchbestand soll bei 2 Medien pro Einwohner/Beschäftigten liegen.

5. Sind Richtlinien für eine effektive Förderung der öffentlichen Büchereien und ihrer Serviceeinrichtungen durch den Bund vorgesehen?

Wenn ja, welche Bestimmungen sollen diese Richtlinien enthalten?

Antwort:

Die Richtlinien sind im Rundschreiben des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst (siehe Punkt 2) festgelegt.

Der Bund fördert gesamtösterreichische Einrichtungen, die Grundlagenforschung und innovative Projekte, zentrale Serviceeinrichtungen des Büchereiwesens und Publikationen. Er fördert

- 6 -

gemeinsam mit den Ländern regionale Büchereiverbundsysteme und gewährt den Büchereiträgern Zuschüsse zum Personal und Sachaufwand nach zu erstellenden gemeinsamen Förderungsrichtlinien.

Die Kooperation mit vorhandenen Schulbüchereien ist anzustreben bzw. sollen Schulbüchereien und öffentliche Büchereien gemeinsam errichtet und geführt werden.

Zentrale Dienste sollen definiert und ausgebaut werden.

Diese sind z. B.:

- Grundlagenforschung
- Publikationen
- Besprechungsdienste und Beratung für den Buchbestand
- Entwicklung von Curricula und von Materialien zur Aus- und Weiterbildung
- Beratungsdienste für Büchereien bei Büchereiplanung und Organisation sowie für Ausstattungsfragen.

